

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 02.05.2017, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Meyer, Harald

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Schweikert, Georg

Grand, Martin

Kern, Hans

Keller, Frank

Pohl, Adolf

Tiedtke, Andreas Dr.

Stellvertreterin

Raile, Sabine

Vertretung für Frau Stadträtin Koch-Schächtele

Stellvertreter

Schmidt, Hans

Vertretung für Herrn Stadtrat Hermann

Weber, Manfred

Vertretung für Herrn Stadtrat Maschler

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Hofmann, Dieter

Ott, Sascha

Ortssprecherin

Loos, Carina

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Nürnberg, Annette

Schriftführerin

Sebald, Kerstin

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Maschler, Norbert

berufliche Verhinderung

Mayer, Christian

berufliche Verhinderung

Koch-Schächtele, Susanne

berufliche Verhinderung

Herrmann, Karl-Heinz

berufliche Verhinderung

Ortsteilsprechender Stadtrat

Felßner, Günther

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zum Anbau bzw. Änderung von Balkonen im Rahmen der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf den Grundstücken FINr. 230 und 231/1 der Gemarkung Lauf, Meißbachstr. 7

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

5 BV-Nr.127/15 Tekturantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1530/7 der Gemarkung Lauf, Ullasstr. 8a

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur – fünf statt vier Wohneinheiten - zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1530/7 der Gemarkung Lauf, Ullasstr. 8a.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

6 BV-Nr. 080/17 Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück FINr. 478/23 der Gemarkung Veldershof, Schweidnitzer Str. 11

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück FINr. 478/33 der Gemarkung Veldershof, Schweidnitzer Str. 11, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Kotzenhof“

- Hauptgebäude teilweise außerhalb der Baugrenze,
- Garage teilweise außerhalb der Baugrenze.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

7 BV-Nr. 083/17 Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartengerätehauses auf dem Grundstück FINr. 847 der Gemarkung Veldershof, Aussiger Str. 43

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 „Rudolfshof“ zur Errich-

tung eines Gartengerätehäuschens auf dem Grundstück FINr. 847 der Gemarkung Veldershof, Aussiger Str. 43,

- Nebenanlage außerhalb der Baugrenzen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

8 BV-Nr. 015/17 Anfrage zur Errichtung eines Anbaus als zweite Wohneinheit auf dem Grundstück FINr. 784 der Gemarkung Veldershof, Troppauer Str. 11

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stellt das grundsätzliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus als zweite Wohneinheit auf dem Grundstück FINr. 784 der Gemarkung Veldershof, Troppauer Str. 11, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 „Rudolfshof mit Änderungen“

- Gebäude teilweise außerhalb der Baugrenzen und Einfriedungslinie, jedoch muss der Abstand der nördlichen Gebäudeecke zur Straßengrenze mindestens 3 m betragen,
- Dachneigung 30° bzw. 33° statt 35° - 38°,
- Garagen/Carport/Stellplätze teilweise außerhalb der festgesetzten Flächen, außerhalb der Baugrenzen und außerhalb der Einfriedungslinie
- Stauraum < 5 m,
in Aussicht.

An der nordwestlichen Grundstücksgrenze dürfen nur Carports, keine Garagen, im Kurvenbereich weder Garagen noch Carports errichtet werden

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

9 BV-Nr. 075/17 Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 159/2 der Gemarkung Beerbach, Im Lohe

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 159/2 der Gemarkung Beerbach, Heuweg, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 41 „Westlich von Beerbach“ in Aussicht:

- Hauptgebäude außerhalb der Baugrenzen,
- Garagen außerhalb der dafür festgesetzten Flächen,

Die Dacheindeckung ist in mattrot zu auszuführen.

Die Zustimmung zur notwendigen Befreiung bezüglich der Dachform

- Walmdach statt Satteldach

wird nicht in Aussicht gestellt, da die Grundzüge der Planung berührt sind.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

10 BV-Nr. 086/17 Anfrage zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 263 der Gemarkung Bullach, Karpfenstraße

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FINr. 263 der Gemarkung Bullach, Karpfenstraße, in Aussicht.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

**11 Gemeinde Leinburg; Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
- Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Neuaufstellung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Leinburg werden zur Kenntnis genommen.
2. Belange oder Planungen der Stadt Lauf werden von der Neuaufstellung und Fortschreibung nicht berührt. Einwendungen werden nicht erhoben.
3. Im Hinblick auf das durchzuführende Scoping bestehen aus Sicht des fachlichen Zuständigkeitsbereichs der Stadt Lauf keine Anforderungen an den Umfang und den Detaillierungsgrad.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

**12 Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz "Sport-
halle Haberloh"
- Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
2. Zu den bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen zur Planung wird festgestellt:

Keine Einwendungen oder Äußerungen vorgebracht wurden von

Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Landratsamt Nürnberger Land
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
Städt. Werke Lauf GmbH
Gasversorgung Lauf GmbH
Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Polizeiinspektion Lauf
Vermessungsamt Nürnberg
Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q – Bauleitplanung, München
Bund Naturschutz OG Lauf, Frau Dr. Barbara Rath
Herr Kreisbrandrat Norbert Thiel, Hersbruck

3. Der Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Sport-halle Haberloh“ vom 05.04.2016 in der Fassung der letzten Änderung vom 07.02.2017 wird hiermit als Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) auf- gestellt.

Der Textteil hat folgenden Wortlaut:

"Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9,10 und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

S a t z u n g

für den Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
"Sporthalle Haberloh"

§ 1

- (1) Für den Geltungsbereich des Tekturplans Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77 gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom 05.04.2016 in der Fassung der letzten Änderung vom 07.02.2017, der zu- sammen mit diesem Textteil den Bebauungsplan bildet.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem Plan vom 07.02.2017.

§ 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntma- chung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, wel- che diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft."

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

13 Private Anträge zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Beschluss:

1. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
Die Darstellung des Grundstücks Fl.Nr. 330/4 der Gemarkung Beerbach als „Fläche für die Landwirtschaft“ wird beibehalten.
2. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
Das Grundstück Fl.Nr. 44 der Gemarkung Beerbach wird bis auf Höhe der nordwestlichen Grenze der Fl.Nr. 46 der Gemarkung Beerbach als „gemischte Baufläche“ dargestellt.
3. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
Die Darstellung des Grundstücks Fl.Nr. 98 der Gemarkung Bullach als „Grünfläche“ wird beibehalten.
4. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
Das Grundstück Fl.Nr. 128/2 der Gemarkung Bullach wird im nordwestlichen Bereich zur Errichtung eines Einfamilienhauses als „Wohnbaufläche“ dargestellt.
5. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
Die Darstellung des Grundstücks Fl.Nr. 600 der Gemarkung Neunhof als „Fläche für die Landwirtschaft“ wird beibehalten.
6. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
Die Darstellung einer „Gewerblichen Baufläche“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr.158 und Fl.Nr. 161 der Gemarkung Dehnberg ist grundsätzlich denkbar. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingung hierfür zu prüfen. Die Umsetzung hat im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zu erfolgen, der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren angepasst.
7. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
Die Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 684 der Gemarkung Dehnberg zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 634/3 und Fl.Nr. 641/2 wird als „Gemischte Baufläche“ dargestellt.
8. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
Die Darstellung des Grundstücke Fl.Nr. 93/27 und Fl.Nr. 93/28 der Gemarkung Veldershof als „Grünfläche“ wird beibehalten.
9. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
Die Darstellung des östlichen Bereichs des Grundstücks Fl.Nr. 42 der Gemarkung Wei-

genhofen als „Fläche für die Landwirtschaft“ wird beibehalten.

10. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Darstellung des Grundstücks Fl.Nr. 177 der Gemarkung Weigenhofen als „Fläche für die Landwirtschaft“ wird beibehalten.

11. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Darstellung des Grundstücke Fl.Nr. 1170, 1174 und 1106 der Gemarkung Weigenhofen als „Fläche für die Landwirtschaft“ wird beibehalten.

Eine Betriebserweiterung auf die beschriebenen Tätigkeitsfelder wird grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Antragsteller einen geeigneten Standort zu suchen und die Rahmenbedingungen abzuklären.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

**14 Ländliche Entwicklung; - Dorferneuerung Simonshofen
- Ausführung Veldershofer Weg (MKZ 113042)**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Maßnahme „Gestaltung des Veldershofer Weges (MKZ 113042) wird gem. der vorliegenden Planung ausgeführt.
2. Der erforderlichen Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Simonshofen und der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird zugestimmt.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

**15 Schule Rudolfshof; Umrüstung auf LED-Beleuchtung;
- Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Auftrag für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung wird auf der Grundlage des Nebenangebots vom 12.04.2017 an die Firma

J. Groninger & D. Kahla KG, Ostendstraße 25, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

zum Angebotspreis von **96.110,35 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

- 16 Kinderhort Schönberg**
1. Metallbauarbeiten
2. Dachdeckungs- und Flaschnerarbeiten
- Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Auftrag für **Metallbauarbeiten** wird auf der Grundlage des Angebots vom **31.03.2017** an die Firma

Kellner Stahl & Metallbau, Industriestr. 8 a, 91207 Lauf a.d.Pegnitz,

zum Angebotspreis von **119.264,78 € (brutto)** vergeben.

2. Der Auftrag für **Dachdeckungs- und Flaschnerarbeiten** wird auf der Grundlage des Angebots vom **05.04.2017** an die Firma

Dressely GmbH, Industriestr. 6, 91233 Neunkirchen a.Sand,

zum Angebotspreis von **61.878,62 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

- 17 Anschluss Kläranlage Weigenhofen**
Maschinentechnik
-Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Auftrag für **die Maschinentechnik** wird auf der Grundlage des Angebots vom **05.04.2017** an die Firma

Wilo EMU Anlagenbau, Gildestraße 6, 91134 Roth

zum Angebotspreis von **105.275,73€ (brutto)** vergeben.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:37 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 26.05.2017

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Sebald
Verw.Ang.